



REPORT

TikTok-Pranks mit Kindern

Darstellung emotionaler Ausnahmezustände zu
Unterhaltungszwecken

November 2023

Dass sich Menschen gegenseitig Streiche spielen, ist nichts Neues und fester Bestandteil des sozialen Miteinanders. Auch medial findet dieses Verhalten schon seit Jahrzehnten Niederschlag, z.B. in TV-Formaten wie „Verstehen Sie Spaß?“ und „MTV Pranked“. In Social Media erreichen sogenannte „Pranks“ eine neue Dimension. jugendschutz.net stößt im Netz immer wieder auf Pranks, die sich teils rasant verbreiten. Oft sind die Streiche lustig und harmlos. Es gibt jedoch auch solche, bei denen andere zur Belustigung der Community absichtlich in emotionale Ausnahmezustände gebracht werden, darunter auch sehr junge Kinder. Solche Beiträge können den Betroffenen nachhaltig schaden und vermitteln Zuschauenden mindestens fragwürdige Werte hinsichtlich des sozialen Miteinanders.

Social-Media-Streiche: Bereits Kleinkinder werden „geprankt“

Auf Plattformen wie YouTube oder insbesondere TikTok haben sich „Pranks“ als eigenes Genre etabliert. Ähnlich wie bei Challenges, bei denen eine Teilnahme für viele Content-Creator:innen beinahe selbstverständlich dazugehört, ist auch das gegenseitige Spielen von Streichen weit verbreitet. Solange diese Scherze niemandem ernsthaft schaden, sich Prankster und Geprankter auf Augenhöhe befinden und letzterer in die Veröffentlichung einwilligt, ist dagegen nichts einzuwenden.

Es trenden jedoch auch immer wieder Pranks, die sich gezielt gegen Kinder – häufig noch im Kleinkindalter – richten. In der Regel nehmen hierbei Jugendliche (z.B. ältere Geschwister), Eltern oder andere Bezugspersonen die Rolle des so genannten „Pranksters“ ein. Sie bringen ihre „Opfer“ in unheimliche, vermeintlich gefährliche oder unangenehme Situationen, um bei ihnen Schock, Angst, Ekel oder gar Verzweiflung hervorzurufen.

Bei anderen User:innen kommen die Videos gut an: Sie nehmen die sich erschreckenden, weinenden und verunsicherten Kinder als süß wahr und zeigen sich von deren unbeholfenen Verhalten unterhalten und belustigt.

Definition: Was ist ein „Prank“?

Das Wort kommt aus dem Englischen und bedeutet umgangssprachlich „Streich“ oder „Scherz“. Von einem Prank (oder auch als Verb: „pranken“) ist die Rede, wenn jemand z. B. durch Vorspiegelung falscher Tatsachen in die Irre geführt wird.

Denjenigen, der den Streich spielt, nennt man entsprechend „Prankster“. Derjenige, dem der Streich gespielt wird, ist der „Geprankte“ bzw. wurde „geprankt“.

Wie Kinder erschreckt werden: Beispiele trendender Pranks

Prankster nutzen App-Effekte

Auf TikTok können User:innen Filter und technische Effekte nutzen, die ihr Äußeres on screen verändern oder Figuren oder Tiere in aufgenommene Videos einfügen. Um einen Täuschungseffekt bei Kindern zu erzielen, wenden Prankster solche Effekte auf ihren eigenen Gesichtern, denen der Kinder selbst oder der räumlichen Umgebung an. Das Smartphone positionieren sie dabei so, dass die Geprankten die Veränderungen auf dem Smartphone-Bildschirm wahrnehmen können. Auf TikTok findet sich eine Vielzahl verschiedener Pranks, bei denen App-Effekte genutzt werden.

Der Ghost-Prank

Von diesem Ende 2022 aufkommendem Trend kursieren noch immer Videos auf TikTok: Die Prankster filmen sich zunächst gemeinsam mit ihren kindlichen „Opfern“ in einem abgedunkelten Zimmer und aktivieren den sogenannten „Ghost-Effekt“ auf TikTok. Im Anschluss verlassen sie heimlich oder fluchtartig den Raum und schließen die Tür von außen. Das Smartphone ist so positioniert, dass sich das Kind auf dem Bildschirm selbst sehen kann. Der Effekt sorgt dafür, dass ein gruseliges Lachen ertönt und ein animierter Geist auf dem Bildschirm erscheint, der vermeintlich hinter dem Kind im Raum schwebt.

Die auf diese Weise geprankten Kinder zeigen häufig starke emotionale Reaktionen: sie erschrecken, weinen und schreien. Einige laufen aus dem Aufnahmebereich des Smartphones oder versuchen verzweifelt, die von außen verschlossene Tür des Raumes zu öffnen.



Gruselgeist und boshafes Lachen: Panisch und verzweifelt versucht das geprankte Kind die Tür zu öffnen und dem Horror zu entkommen.

(Quelle: TikTok, Original: unverpixelt)

Zum Teil halten Prankster Kinder aktiv davon ab, aus dem Raum zu entkommen: In einem von jugendschutz.net gesichteten Video stieß eine Jugendliche ihre kleine Schwester z. B. durch den geöffneten Türspalt zurück in das Zimmer.

Der Spinnen-Prank

Der entsprechende Effekt erzeugt eine animierte Spinne, die über das Gesicht der gefilmten Person krabbelt. Die Prankster wenden diesen Effekt auf dem Gesicht der Kinder an und filmen dessen Reaktion. Auch hier wird auf den Schreckmoment abgezielt: Die Kinder ekeln sich vor der Spinne, die vermeintlich über ihr Gesicht läuft, und versuchen sie panisch wegzuwischen.



Spinnenprank: Eine riesige animierte Spinne krabbelt über das Gesicht des geprankten Kindes und erzeugt Ekel.

(Quelle: TikTok, Original: unverpixelt)

Der Augen-Effekt

Der Prankster verändert auf dem Bildschirm das Gesicht des Kindes mithilfe eines speziellen „Augen-Effekts“. Dieser verursacht, dass ein Auge des Gefilmten vermeintlich nach oben verrutscht. Auch hier filmt der Prankster das Kind aus der Selfie-Perspektive, hält ihm kurz die Augen zu, reibt mit den Händen kräftig über sein Gesicht und aktiviert dabei den entsprechenden Effekt. Beim Anblick ihres vermeintlich deformierten und entstellten Gesichtes erschrecken die geprankten Kinder und versuchen teilweise panisch, durch Drücken und Schieben in ihrem Gesicht den eigentlichen Zustand wieder herzustellen.

Auch ohne Effekte werden Streiche gespielt und gefilmt

Es sind nicht zwangsläufig die von TikTok angebotenen Filter und Effekte, die von Prankstern genutzt werden. Alternativ trenden auch Pranks vollkommen losgelöst von speziellen App-Funktionen. In diesen Fällen wird der Prank schlicht gefilmt, auf TikTok hochgeladen und über den entsprechenden Hashtag verbreitet.

Die Eggcrack-Challenge

Jüngstes Beispiel ist ein Prank, der unter #eggcrackchallenge Verbreitung findet. Hierbei schlagen Eltern ein rohes Ei am Kopf ihrer Kinder auf. Die Kinder trifft diese Aktion meist völlig unvermittelt. Einige reagieren erschrocken und weinen oder schlagen um sich. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Aktion häufig nicht nur einen Schreck, sondern auch Schmerz verursacht, da sich viele der geprankten Kinder die getroffene, gerötete Stelle reiben.

Obwohl es sich hier nicht um eine Challenge im eigentlichen Sinne, sondern um einen Prank handelt, dürfte der Begriff „Challenge“ im Titel ein zusätzliches aktivierendes Element sein, um weitere Nachahmer:innen zu gewinnen.¹



Gepranktes Kind reagiert mit den Worten „that wasn't very nice“ auf eggcrackchallenge. Ihre Reaktion wird durch Lachsmiley ins Lächerliche gezogen. (Quelle: TikTok, Original: unverpixelt)

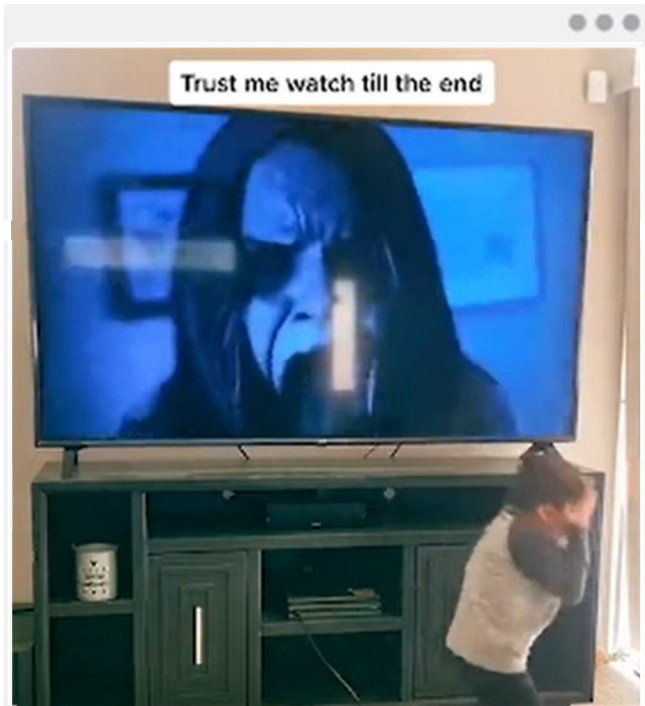
Der TV-Scare-Prank

Dieser Streich funktioniert mit Hilfe eines sogenannten Jumpscare². Hierbei stehen die geprankten Kinder in unmittelbarer Nähe zu einem Fernsehgerät, auf dem ein ruhiges Video abläuft, das ihre volle Aufmerksamkeit hat.

¹ Bei einer Challenge geht es darum eine bestimmte, zuvor festgelegte Aufgabe bzw. Herausforderung zu absolvieren, sich dabei zu filmen und das Video online zu stellen. Im Unterschied zu Pranks liegt der Zweck bei Challenges in der Regel nicht darin, Personen zu täuschen.

² Bei einem Jumpscare resultiert das Erschrecken aus einer plötzlichen und überraschenden Änderung der Bild- oder Tonaufnahme nach einem zunächst ruhigen, entspannten Szenario. Er ist ein typisches Gestaltungsmerkmal von Grusel- und Horrorfilmen.

Inmitten des ruhigen Videos wird nun plötzlich das Bild einer Horrorfigur eingeblendet, begleitet von einem lauten Schrei, einem Rauschen oder Quietschen. Die Kinder erschrecken stark, schreien und rennen panisch davon.



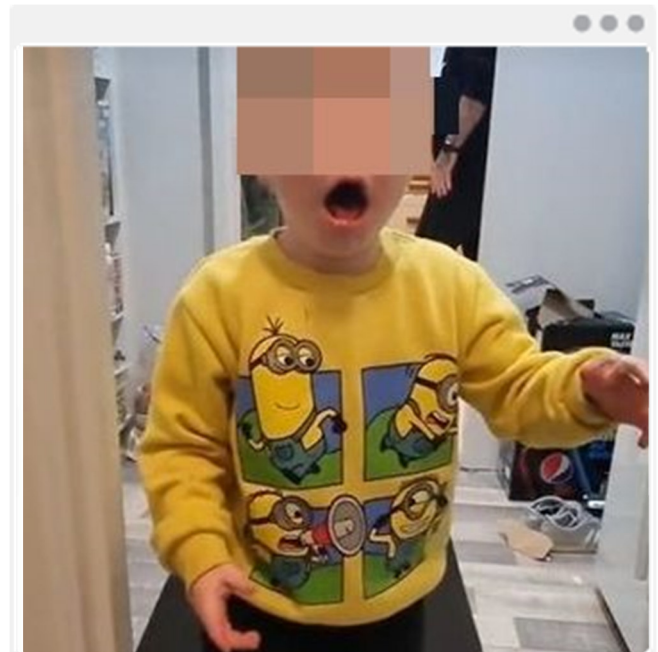
Auf ein ruhiges Video folgt das Gruselbild: Der geprankte Junge schlägt erschrocken die Hände vor dem Gesicht zusammen.

(Quelle: TikTok)

Der Poop-Prank

Hierbei sitzt der Prankster mutmaßlich auf der Toilette und lässt sich vom geprankten Kind eine Toilettenpapierrolle bringen. Bei der Übergabe schmiert er dem Kind beiläufig Schokoladencreme an den Arm. Daraufhin wird das Kind darauf aufmerksam gemacht, wobei ihm vorgespielt wird, es handle sich dabei um Kot.

Im Gegensatz zu anderen Pranks setzt dieser nicht auf den Schreckmoment, sondern zielt auf Schamgefühl und Ekel: Die Kinder schreien oder würgen angewidert. Die Prankster reagieren darauf teils lachend, teils spielen sie ebenfalls Ekel vor, um die Reaktionen der Kinder noch zu verstärken.

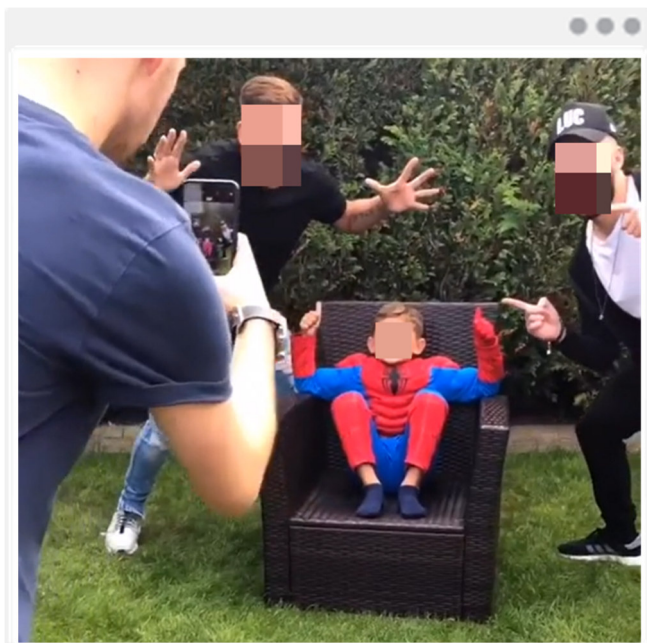


Poop-Prank: Das geprankte Kind würgt vor Ekel.
(Quelle: TikTok, Original: unverpixelt)

Der Invisible Prank

Ein subtiles Psychospiel betreibt der Prank, bei dem vorgetäuscht wird, das Kind sei durch einen Zaubertrick plötzlich unsichtbar. Erzeugt wird diese Täuschung, indem alle Beteiligten den Namen des vermeintlich verschwunden Kindes rufen und so tun, als würden sie nach ihm suchen. Sobald das betroffene Kind die Situation begriffen hat, versucht es meist durch lautes Rufen auf sich aufmerksam zu machen – je länger die Versuche erfolglos bleiben, desto offensichtlicher die Verunsicherung bis hin zur Verzweiflung.

Auf die Spitze wird der Prank getrieben, indem die Prankster ein gemeinsames Foto mit dem „unsichtbaren“ Kind aufnehmen und dieses dann heimlich durch ein zuvor aufgenommenes Foto ohne das Kind ersetzen. Dieses Bild dient als „Beweis“ für die Unsichtbarkeit des Kindes.



Gruppenfoto mit „unsichtbarem“ Kind. Die Prankster zeigen dem Jungen im Anschluss ein zuvor aufgenommenes Foto, auf dem er nicht zu sehen ist.
(Quelle: TikTok, Original: unverpixelt)

Prankster: Angst und Schrecken werden heruntergespielt

Ob Poop- oder Ghost-Prank – alle Streiche haben gemeinsam, dass die Prankster auf die emotionalen Reaktionen der Kinder abzielen oder sie zumindest in Kauf nehmen. Das zeigen bereits die Videobeschreibungen: „ich würde sagen ‘leicht geschockt!’ 😊“ heißt es unter einem Video oder „Prank an Lisa* geht schief Papa hat dich lieb hab nicht damit gerechnet das Lisa so reagiert ! [sic!]“ unter einem Video des Spinnenpranks.

Zum Teil rechtfertigen die Prankster das Durchführen und Veröffentlichen der Pranks und relativieren damit die Reaktion der Kinder – wohl auch, um kritischen Stimmen den Wind aus den Segeln zu nehmen: „👍 Im Nachhinein findet Sie es sehr Lustig👍 Da fand Sie es wohl nicht so lustig wie die Mama👩 Mein armes Mädchen, Mama wollte dich nicht so ärgern. [sic]“

* Name geändert.

Die Prankster haben sich in allen Fällen sowohl für die Durchführung des Streichs, als auch für dessen Veröffentlichung entschieden. Die Entschuldigungen wirken fadenscheinig, richten sich nicht an die betroffenen Kinder, sondern vielmehr an die Community. Es handelt sich mutmaßlich um eine Selbstschutzstrategie der Prankster, die hierdurch nur noch deutlicher zeigen, dass sie für Klicks die emotionale Unversehrtheit der Kinder aufs Spiel setzen.

Betroffene: Vertrauensverhältnis wird erschüttert

In den hier geschilderten Fällen sind Kinder die Opfer der Streiche. Durch ihr noch junges Alter und mangelnden Erfahrungsschatz lassen sie sich durch Täuschungen besonders leicht verunsichern und in emotionale Ausnahmezustände versetzen. Je intensiver die Reaktionen des Kindes ausfallen, desto unterhaltsamer wirkt der Beitrag auf die Community.

Die Kinder sind der unangenehmen und beängstigenden Situation schutzlos ausgeliefert. Besonders prekär: Die noch sehr kleinen Kinder fühlen sich in der Gegenwart von Eltern oder Geschwistern eigentlich sicher, sie vertrauen auf den Schutz durch diese Bezugspersonen. Dieses Vertrauen wird durch die Pranks erschüttert. Auch wenn die Prankster immer wieder den scherzhaften Charakter ihrer Aktionen betonen, handelt es sich bei den Pranks trotzdem um eine Form psychischer Gewalt. Ein kleines Kind glauben zu machen, es sei mit einem monströsen Geist in einem Raum eingesperrt oder unsichtbar geworden, greift auf eine Weise dessen Realitäts- und Sicherheitsempfinden an, die eine nachhaltige Beeinträchtigung seiner psychischen Gesundheit zur Folge haben kann. Auch das anschließende Auflösen der Situation, bei dem zudem fraglich ist, inwieweit Kinder dies bereits für sich einordnen können, macht Schrecken, Angst oder Ekel nicht ungeschehen.

Mutmaßlich werden zudem die Persönlichkeitsrechte der gezeigten Kinder in den Videos massiv verletzt. Nicht nur das heimliche Filmen und die wahrscheinlich fehlende Einwilligung in eine Veröffentlichung sind hierfür Indizien. Aufgrund der Art der Darstellung der betroffenen Kinder sind auch Verletzungen des höchstpersönlichen Lebensbereichs denkbar. Damit wäre sogar ein Tatbestand des Strafgesetzbuches erfüllt (§ 201a). Häufig bleibt dieser Umstand für die „Täter“ jedoch folgenlos: Die Kinder sind noch zu jung, um ihre Rechte einzufordern und die Erziehungsberechtigten, die eigentlich für die Wahrung dieser Rechte zuständig wären, sind mutmaßlich selbst an den Pranks beteiligt oder haben, wenn die Streiche z.B. von Geschwistern durchgeführt werden, keine Kenntnis darüber.

Mit der Veröffentlichung der Videos geht außerdem ein Kontrollverlust einher, der negativ in die Zukunft der noch sehr jungen „Prank-Opfer“ hineinwirken kann: Einige Videos landen z. B. auf Meme-Sites, auf denen nur derartige Beiträge gesammelt werden. Schlimmstenfalls bilden diese Videos im späteren Leben der Kinder die Basis für Spott und Häme oder werden zu Zwecken des Cybermobbings missbraucht.

Junge Rezipient:innen: Fragwürdige Werte werden vermittelt

Die gezeigten Videos haben auch Einfluss auf die Zuschauenden: Die Darstellungen suggerieren, dass es in Ordnung ist, Kinder für Pranks zu ängstigen und bloßzustellen. Die Ausübung psychischer Gewalt an Schwächeren, die in einem Abhängigkeitsverhältnis in einer Gemeinschaft stehen, wird normalisiert und in einen lustigen Kontext gestellt. Insbesondere Minderjährige könnten dieses Verhalten auf ihr eigenes Umfeld übertragen. Kommentare wie „das mach ich auch bei meiner Schwester und nehme das dann auf [sic]“ verdeutlichen dies.

Auch das öffentliche Teilen der Videos ohne Rücksicht auf mögliche Folgen für die Betroffenen wird unhinterfragt zur Normalität. Im Extremfall kann die wiederholte Wahrnehmung solcher Inhalte bei jungen Menschen dazu führen, Einfühlungsvermögen, Rücksichtnahme oder Mitgefühl auf Dauer zu schädigen. Dies gefährdet ihre Gemeinschafts- und Empathiefähigkeit.

Fünf besonders drastische Videos des Ghost- und des TV-Scare-Pranks hat jugendschutz.net als entwicklungsbeeinträchtigend eingestuft und an TikTok gemeldet. Alle Videos wurden nach Meldung an den Dienst entfernt. Auch wenn weitere Beiträge im Einzelfall zwar geschmacklos, aber jugendmedienschutzrechtlich zulässig sind, führt die Masse an Beiträgen jedoch mutmaßlich zu einem negativ wirkenden Summeneffekt. Dieser kann nachhaltig Einfluss auf die gesunde Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen haben.



„lass bei samuel machen“ und Lachsmileys: User:innen zeigen sich von Pranks belustigt und begeistert.

(Quelle: TikTok, Original: unverpixelt)



Dienst setzt die Rahmenbedingungen

Das Nutzungsverhalten der TikTok-Prankster ist dem angepasst, was innerhalb der Community als lustig und normal gilt. Das Format „Pranks“ ist weit verbreitet und beliebt. Es fällt schwer, das eigene Verhalten kritisch zu hinterfragen, wenn die Videos Zuspruch erzeugen und Klicks generieren. Diese Auslegung von Normalität kann sich auch auf jugendliche User:innen übertragen, die lernen, dass es normal und in Ordnung ist, Schwächere und Wehrlose öffentlich zur Schau zu stellen.

Die Rahmenbedingungen dessen, was innerhalb der Community als normal gilt, setzt der Anbieter. Er sollte durch strukturelle Schutzmaßnahmen Verletzungen des Persönlichkeitsrechts von Kindern und Cybermobbing vorbeugen und seine User:innen für die Problematik sensibilisieren. Aufklärungskampagnen könnten hier einen ebenso wichtigen Beitrag leisten wie klare Richtlinien, die eine Wahrung der Rechte der Kinder priorisieren und fördern.

Weiterführende Informationen



www.jugendschutz.net

Meldemöglichkeiten



www.jugendschutz.net/verstoss-melden

Über jugendschutz.net

jugendschutz.net fungiert als das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet. Die Stelle recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten. Sie wirkt darauf hin, dass Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen beseitigt und Angebote so gestaltet werden, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können.

Die Jugendministerien der Länder haben jugendschutz.net 1997 gegründet. Die Aufgaben wurden 2003 im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) festgelegt. Die Stelle ist seither an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) angebunden. 2021 hat der Bund jugendschutz.net als gemeinsamem Kompetenzzentrum im Jugendschutzgesetz (JuSchG) ebenfalls eine gesetzliche Aufgabe zugewiesen.

jugendschutz.net wird finanziert von den Obersten Landesjugendbehörden, den Landesmedienanstalten und gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Verstöße im Netz können gemeldet werden unter: <https://www.jugendschutz.net/verstoss-melden>



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Im Rahmen von:



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Kontakt

jugendschutz.net
Bahnhofstraße 8a, 55116 Mainz

Inhaltlich verantwortlich

Stefan Glaser
Bahnhofstraße 8a, 55116 Mainz

